



Nationalratspräsidentin verbietet das Tragen von Schutzmasken

Das Coronavirus hat auch unter der Bundeshauskuppel zu reden gegeben. Nationalratspräsidentin Isabelle Moret (FDP/VD) verbot SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher (GR), im Ratssaal eine Schutzmaske zu tragen. Sie setzte damit einen Entscheid der Verwaltungsdelegation um. Martullo-Blocher hatte dafür kein Verständnis. Im Nationalrat, wo man lange Zeit und eng beieinandersitzte, herrsche ein erhöhtes Ansteckungsrisiko. Die Verwaltungsdelegation hat auch Publikumsbesuche während der Session verboten und den Zutritt für Journalistinnen und Journalisten eingeschränkt.



Vereidigung

Der Aargauer SVP-Politiker Alois Huber sitzt ab sofort unter der Bundeshauskuppel. Er ersetzt in der grossen Kammer Jean-Pierre Gallati, der im November in den Aargauer Regierungsrat gewählt worden ist. Huber legte zu Beginn der Frühjahrssession den Amtseid ab. Es handelt sich um die erste Mutation der neuen Legislatur. Der 57-jährige Meisterlandwirt aus Möriken-Wildegg ist Präsident des Bauernverbands Aargau und sitzt im Vorstand des Schweizer Bauernverbands. Huber gehörte acht Jahre dem Kantonsparlament an.

Geldwäscherei

Der Nationalrat will keine neuen Regeln gegen Geldwäscherei. Er ist am Montag nicht auf eine Gesetzesänderung des Bundesrats eingetreten, die unter anderem eine Ausweitung der Sorgfaltspflichten für Anwälte, Notare und weitere Berater vorsieht. Der Entscheid fiel mit 107 zu 89 Stimmen. Gegen ein verschärftes Geldwäschereigesetz stimmten mit Ausnahme einer Handvoll Abweichler die bürgerlichen Fraktionen von SVP, FDP und Mitte. Die Allianz aus SP, Grünen, Grünliberalen unterlag. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.



Tritt auch er nicht auf das Geschäft ein, ist dieses vom Tisch. Entscheidet er für Eintreten, muss sich der Nationalrat noch einmal mit der Frage beschäftigen.

Gewalt gegenüber Polizisten

Gewalttaten gegenüber Polizisten, Vertretern von Blaulichtorganisationen, Behördenleuten und auch Zugpersonal sollen härter bestraft werden. Das verlangen zwei parlamentarische Initiativen, denen der Nationalrat mit 109 zu 77 Stimmen Folge gegeben hat. Die Vorstösse stammen aus der Feder des früheren Aargauer BDP-Nationalrats Bernhard Guhl und von Marco Romano (CVP/TI).

Begehen "zusammengerottete Haufen" die Taten, müssten alle Beteiligten mit Freiheits- oder Geldstrafen bestraft werden, verlangen die Initiativen zudem. Diverse Fälle von Gewalt gegen Staatsangestellte erforderten eine "spürbare Verschärfung" der Strafandrohungen, schrieb die vorberatende Kommission. Die Ständeratskommission will das Anliegen bei der Beratung der Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen aufnehmen.

Bussen

Unternehmen sollen im Ausland verhängte Bussen dann von den Steuern abziehen können, wenn die Sanktionen gegen den schweizerischen Ordre public verstossen oder wenn die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten. Diesen Bedingungen stimmte der Nationalrat mit 108 zu 86 Stimmen zu. Damit ist das Gesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen unter Dach und Fach. Eine rot-grüne Minderheit hatte sich bis zum Schluss gegen diese Ausnahmeregelung gewehrt. Sie wollte dem Vorschlag des Bundesrats folgen, welcher vorsah, dass ausländische Bussen mit Strafcharakter nicht von den Steuern abgezogen werden können. Das Geschäft kommt in die Schlussabstimmung.

Doppelbesteuerungsabkommen mit Saudi Arabien

Der Nationalrat befürwortet das Doppelbesteuerungsabkommen mit Saudi-Arabien. Wie andere ähnliche Abkommen soll es eine Doppelbesteuerung bei Einkommens- und Vermögenssteuern verhindern. Nach dem Mord am saudischen Journalisten Jamal Khashoggi hatte die vorberatende Kommission das Abkommen während eines Jahres auf Eis gelegt. Sie wartete einen Bericht des Bundesrats ab, der offene Fragen rund um Menschenrechtsverletzungen im Königreich klären sollte. Nun hat die grosse Kammer als Erstrat dem Steuerabkommen zugestimmt - mit 111 zu 78 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Damit das Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft treten kann, muss es noch vom Ständerat genehmigt werden.

Firmenübernahmen

Das Parlament will die Schweizer Wirtschaft mit besseren Kontrollen vor schädlichen internationalen Übernahmen schützen. Es hat den Bundesrat beauftragt, ein Gesetz für eine Genehmigungsbehörde auszuarbeiten, die ausländische Investitionen prüfen soll. Mit 96 zu 82 Stimmen bei 15 Enthaltungen nahm die grosse Kammer am Dienstag eine Motion von Ständerat Beat Rieder (CVP/VS) an. Die Fraktionen von SP, Grünen und Mitte setzten sich dank einzelnen Stimmen der SVP knapp durch. Die vorberatende Kommission hatte sich - noch in alter Zusammensetzung - gegen die Motion ausgesprochen.



Leo Müller (CVP/LU) sagte im Namen der letztlich obsiegenden Minderheit, dass es nicht um ein Verbot gehe, sondern um Kontrollen wie sie in zahlreichen Industrieländern bereits existierten. "Der Bundesrat hat die Möglichkeit, dem Parlament eine massgeschneiderte Lösung vorzuschlagen."

Güterkontrolle

Der Bundesrat soll die Ausfuhr von Geräten und Software zur Internet- und Mobilfunküberwachung weiterhin verweigern können, wenn Grund zur Annahme besteht, dass diese zur Repression genutzt werden. Der Nationalrat ist dafür, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen. Die grosse Kammer hat mit 193 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung einer Änderung des Güterkontrollgesetzes zugestimmt. Sie erachtet es als notwendig, die zurzeit geltende befristete Verordnung ins ordentliche Recht zu überführen. In den Details folgte der Nationalrat dem Vorschlag des Bundesrats. Über die Regelung wird nun der Ständerat entscheiden.

Arbeitslosenstatistik

Ausgesteuerte sollen im Gegensatz zu heute in der Schweizer Statistik zur Arbeitslosigkeit erscheinen. Der Nationalrat hat eine Motion aus der SVP-Fraktion mit 141 zu 39 Stimmen angenommen, gegen den Willen des Bundesrates. Motionär Franz Grüter (SVP/LU) verwies auf die Statistik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Zahlen, die die ILO veröffentliche, stellten die Lage weniger rosig dar als die offizielle Schweizer Arbeitslosenstatistik. Es brauche deshalb Zahlen, die die Realität besser darstellten. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

One in, two out

Der Nationalrat verzichtet darauf, vom Bundesrat erneut ein "One in, two out"-Prinzip für neue Bundeserlasse zu verlangen. Er lehnte eine entsprechende Motion von Magdalena Martullo-Blocher (SVP/GR) mit 135 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Pro neu in Kraft tretenden Erlass hätten gemäss Motion bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden müssen. "Der Regulierungsaufwand beläuft sich auf jährlich 10 Prozent des BIP", sagte Martullo-Blocher. Dies belaste die Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat lehnte die Motion ab. Mit einer vor einem Jahr überwiesenen Motion bestellte das Parlament bereits eine "Regulierungsbremse". Alarm geschlagen wegen der administrativen Belastung und damit verbundenen Kosten hat vor Kurzem auch die ausserparlamentarische Kommission KMU-Forum.

Konzernverantwortungsinitiative

Der Nationalrat hält an seinem Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative fest, der den Initianten entgegenkommt. Damit bleibt der strittige Punkt mit dem Ständerat bestehen, denn dieser will die vom Nationalrat beschlossenen Haftungsregeln nicht. Die Räte sind damit noch weit von einer Einigung entfernt. Der Nationalrat entschied sich mit 102 gegen 91 Stimmen bei vier Enthaltungen für sein eigenes und gegen das von einer Minderheit aufgenommene Konzept des Ständerates. Der Ständerat und auch der Bundesrat wollen einen Gegenvorschlag ohne Haftungsregeln. Die Konzernverantwortungsinitiative selbst empfiehlt der Nationalrat zur Ablehnung. Auf den von Beat Flach (GLP/AG) beantragten direkten Gegenvorschlag trat die Mehrheit nicht ein. Ein Nein zur Initiative empfiehlt auch der Ständerat.



Transparenzinitiative

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Frist für die Behandlung der sogenannten Transparenzinitiative um ein Jahr, das heisst bis zum 10. April 2021, verlängert. Die kleine Kammer hatte im vergangenen Dezember einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung" beschlossen. Sie will bei der Finanzierung von Parteien und Kampagnen in der Schweiz etwas Licht ins Dunkel bringen. Das Volksbegehren ging dem Ständerat aber zu weit. Nur SP und Grüne stimmten dafür. Voraussichtlich in der Sommersession beugt sich der Nationalrat über die Transparenzinitiative und den Gegenentwurf.

Hilfe vor Ort

Der Nationalrat ist dagegen, Asyl- und Schutzsuchende in Hilfszentren oder Schutzzonen im Ausland unterzubringen. Er hat eine parlamentarische Initiative von alt SVP-Nationalrat Luzi Stamm (AG) abgelehnt. Stamm wollte in der Verfassung festschreiben, dass sich die Schweiz an Schutzzonen im Ausland beteiligen soll. In diesen sollten Asyl- und Schutzsuchende möglichst nahe am Krisengebiet untergebracht, geschützt und gepflegt werden können. Nach Ansicht der Ratsmehrheit liesse sich die Forderung von der Schweiz nicht umsetzen. Zudem engagiere sich die Schweiz schon heute beim Schutz von Flüchtlingen vor Ort. Über die gleiche Frage kann voraussichtlich auch das Stimmvolk befinden. Luzi Stamm, der 2019 nicht mehr in den Nationalrat wiedergewählt wurde, sammelt nämlich Unterschriften für eine Volksinitiative. Hier geht es zur Homepage: www.hilfe-vor-ort-im-asylwesen.ch.

Flüchtlinge

Der Nationalrat hat die parlamentarische Initiative "Solidarität nicht mehr kriminalisieren" von Ständerätin Lisa Mazzone (Grüne/GE) mit 102 zu 89 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Sie ist damit vom Tisch. Mit der parlamentarischen Initiative sollten "Personen, die Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun". Konkret ging es etwa um Personen, welche die Ausländerinnen und Ausländern beim der rechtswidrigen Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz helfen. Die Ratsmehrheit war dagegen. Die Richter hätten bereits heute die Möglichkeit, nach Ermessen auf eine Verurteilung zu verzichten, wie Kommissionssprecher Gerhard Pfister (CVP/ZG) sagte.

Überbrückungsrente für ausgesteuerte Arbeitslose

Mittlerweile gibt sogar der Bundesrat zu, dass die masslose Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit ältere Schweizer Arbeitnehmende verdrängt. Doch, statt das Problem an der Wurzel zu packen und endlich die Zuwanderung zu kontrollieren, will er die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit Hunderten von Millionen Franken an Steuergeldern zuschütten. Dies mit der Unterstützung aller anderen Parteien. Einzig die SVP stand dafür ein, dass ältere Arbeitnehmende nicht aus dem Arbeitsmarkt gedrängt und zu Almosenempfängern gemacht werden.

Am 17. Mai stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über die Begrenzungsinitiative ab und damit über die Frage, ob die Schweiz die Zuwanderung endlich wieder eigenständig steuern soll. Durch die Personenfreizügigkeit, die 500 Millionen EU-Bürgern einen Rechtsanspruch auf Zuwanderung gibt, wanderten in den letzten 13 Jahren netto 1 Million Menschen in die Schweiz ein. Bei der Mehrheit der zugewanderten EU-Ausländer handelt es sich nicht um die von der Wirtschaft benötigten Fachkräfte, sondern schlicht um Billigarbeiter.



Die Folgen dieser masslosen Zuwanderung sind verheerend. Besonders auch für ältere Schweizer Arbeitnehmende. Sie werden von den EU-Billigarbeitern verdrängt und landen in der Sozialhilfe. Von 2011 bis 2017 ist die Zahl der ausgesteuerten 60- bis 64-Jährigen um fast 50 Prozent gestiegen.

Doch statt die Zuwanderung endlich wieder eigenständig zu steuern und damit diese negative Entwicklung zu stoppen, wollen der Bundesrat und die anderen Parteien die Probleme mit Geld zuschütten und **mit der Überbrückungsrente ein neues Sozialwerk schaffen**. Dabei schafft eine solche Rente lediglich falsche Anreize: Für Unternehmen wird es noch leichter, ältere Arbeitnehmende ohne schlechtes Gewissen für billige EU-Ausländer zu entlassen – die Steuerzahler tragen ja die Kosten dafür.

Der Bundesrat und die anderen Parteien haben tatsächlich die Nerven, ein neues Sozialwerk zu schaffen, obwohl derzeit bei AHV und IV Finanzierungslücken in Milliardenhöhe bestehen. Obwohl die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen von zwei Milliarden Franken im Jahr 2000 auf über fünf Milliarden Franken gestiegen sind und weiter steigen – nicht zuletzt auch wegen der EU-Zuwanderer, die häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer. Und obwohl auch die Ausgaben für die Sozialhilfe in den Kantonen und Gemeinden aus dem Ruder laufen.

Besonders empörend ist, dass der Bundesrat und die anderen Parteien die Überbrückungsrente nicht aus echter Sorge um die älteren Schweizer Arbeitnehmenden schaffen wollen. Sie wollen sich damit vielmehr ein Nein des Stimmvolks zur Begrenzungsinitiative erkaufen.

Die SVP dagegen will die älteren Arbeitnehmenden nicht zu Almosenempfängern machen, sondern ihre Arbeitsstellen vor der ausländischen Billigkonkurrenz schützen. Die SVP ist zudem davon überzeugt, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer nicht für dumm verkaufen lassen und am 17. Mai die Begrenzungsinitiative annehmen und damit ja sagen zu einer echten Lösung der Zuwanderungs-Probleme.

Schauen Sie sich hier das Votum von Fraktionspräsident Thomas Aeschi an:

<https://youtu.be/3U5dRXhcwDI>

Datenschutz

Das Parlament zankt weiter um das neue Datenschutzgesetz. Zwar haben sich die Räte in mehreren Punkten einigen können. Beim sogenannten Profiling, dem Kernstück der Vorlage, will der Nationalrat aber weniger weit gehen als der Ständerat. Dabei geht es um die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten etwa in Onlineshops. Der Ständerat will unterscheiden zwischen normalem Profiling und Profiling "mit hohem Risiko", für das eine ausdrückliche Einwilligung nötig wäre. Der Nationalrat lehnt das ab. Stattdessen sollen verschärfte Bestimmungen nur gelten, wenn als Resultat von Profiling besonders schützenswerte Personendaten entstehen. Für diese Variante stimmten SVP, FDP und mehrheitlich die Mitte-Fraktion sowie die GLP. Über den Vorschlag und weitere kleinere Differenzen wird nun wieder der Ständerat befinden, der die Vorlage voraussichtlich in der Sondersession im Mai zum zweiten Mal behandeln wird.

Whistleblowing

er mit Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz an die Öffentlichkeit geht, lässt sich auch in Zukunft auf ein juristisches Abenteuer ein. Eine neue Regelung, die Whistleblowern Rechtssicherheit hätte geben sollen, ist im Parlament gescheitert. Der Nationalrat hat die Vorlage zum zweiten Mal abgelehnt.



Zu kompliziert, zu wenig wirksam, befand die Mehrheit. Damit bleibt es dabei, dass die Gerichte entscheiden, ob ein Whistleblower rechtmässig gehandelt hat. Der Bundesrat hatte eine Kaskaden-Lösung vorgeschlagen. Zunächst hätten die Arbeitnehmenden den Missstand intern melden müssen. Nur wenn der Arbeitgeber darauf nicht reagiert hätte, hätte sich der Whistleblower an die Behörden wenden dürfen. Der Gang an die Öffentlichkeit wäre erst als letztes Mittel erlaubt gewesen.

Automatische Vertragsverlängerung

Der Nationalrat will Konsumenten und Konsumentinnen besser schützen vor Verträgen, die sich nach Ablauf der Vertragsdauer automatisch und stillschweigend erneuern. Im Auge hat er beispielsweise Fitnesscenter, Zeitschriftenabos oder Anbieter von Virenschutzprogrammen. Bevor sich ein Vertrag automatisch verlängert, sollen die Konsumentinnen und Konsumenten vom Anbieter benachrichtigt werden. Der Nationalrat will das Obligationenrecht entsprechend ergänzen. Die Vorlage nahm der Nationalrat mit 124 gegen 65 Stimmen an. Die Nein-Stimmen kamen aus der SVP- und der FDP-Fraktion. Nun ist der Ständerat am Zug.

Ausschaffung

Der Nationalrat will in der Ausschaffungshaft elektronische Fussfesseln einsetzen. Er hat eine Motion von Philippe Nantermod (FDP/VS) mit dieser Forderung angenommen. Nantermod verlangt eine Gesetzesänderung, die den Kantonen die Möglichkeit geben soll, Fussfesseln in der Administrativhaft einzusetzen. Das würde die Lebensbedingungen für die Betroffenen verbessern und die Kosten senken, argumentierte er. Er sprach von einer Win-win-Situation. Justizministerin Karin Keller-Sutter erinnerte vergebens daran, dass eine Administrativhaft dann angeordnet werde, wenn die Gefahr bestehe, dass eine Person untertauche. Das lasse sich mit einer Fussfessel nur bedingt verhindern. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Asyl-Querulanten

Der Nationalrat will keine Gesetzesgrundlagen, um jugendliche unbegleitete Asylsuchende, die nicht kooperieren wollen, sanktionieren zu können. Er lehnte eine Motion von Christian Imark (SVP/SO) mit 134 zu 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Imark begründete den Vorstoss mit Beispielen von "Asyl-Querulanten", die mit ihrem Verhalten ihre Betreuer verzweifeln liessen. Eine Kürzung des Taschengeldes reiche in diesen Fällen nicht, es brauche erzieherische Massnahmen. Kinderschutzhörden deckten dieses Verhalten. Der Bundesrat verwies in seiner ablehnenden Stellungnahme auf bestehende Möglichkeiten, um auf Fehlverhalten angemessen zu reagieren, etwa mit der Kürzung der Sozialhilfe und das Durchsetzen der Hausordnung. Sanktionen seien auch in Bundesasylzentren möglich.

Corona-Virus - Fortsetzung der Frühjahrsession oder nicht?

Am Montag der zweiten Sessionswoche wird die sechsköpfige Verwaltungsdelegation, die bisher Empfehlungen ausgesprochen hat, sowie das Büro des Nationalrats nochmals zusammensitzen, um die weitere Entwicklung in Sachen Coronavirus zu besprechen.